

IV.

**Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997
an den Bundeskanzler**

Fehientwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in einem Sondergutachten in Form eines Briefes an den Bundeskanzler – mit Datum vom Freitag den 23. Mai 1997 – seine Bedenken zur Vorgehensweise der Bundesregierung in Zusammenhang mit der Einhaltung der Maastricht-Kriterien, die Gold- und Devisenreserven der Bundesbank neu zu bewerten und den Anteil des Bundes an der Deutschen Telekom AG durch ein weiteren Verkauf von Aktien schneller als geplant zurückzuführen, zum Ausdruck gebracht. Der Sachverständigenrat hält diese Wege für ungeeignet, die Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen zu beheben.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Sachverständigenratsgesetzes ist am 4. Juni 1997 über den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sondergutachtens das Einvernehmen des Sachverständigenrates mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbeigeführt worden.

Das Sondergutachten hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in der Debatte des Deutschen Bundestages am 16. Mai 1997 zu den Ergebnissen der neuesten Steuerschätzung wurden im Zusammenhang mit der Einhaltung der Maastricht-Kriterien von Seiten der Bundesregierung Überlegungen vorgetragen, die Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank neu zu bewerten. Zugleich wurde angekündigt, daß der Anteil des Bundes an der Deutschen Telekom AG schneller als geplant durch den weiteren Verkauf von Aktien zurückgeführt werden solle. Das Ziel ist, Defizit und Schuldenstand bereits im laufenden Jahr niedriger auszuweisen. Der Sachverständigenrat hält diese Vorgehensweise für ungeeignet, die Fehlentwicklung bei den öffentlichen Finanzen nachhaltig zu beheben. Er befürchtet zudem, daß das Projekt einer stabilitätsorientierten Europäischen Währungsunion Schaden nimmt.

Die beiden jetzt in die Diskussion gebrachten Maßnahmen sind zwar der Sache nach grundsätzlich vertretbar: Der Sachverständigenrat hat stets dafür geworben, die Möglichkeiten der Privatisierung konsequent zu nutzen, auch aus ordnungspolitischen Gründen; bei der Errichtung der Europäischen Zentralbank wird eine Neubewertung der Währungsreserven notwendig sein. Verfehlt ist jedoch, solche Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit den enttäuschenden Ergebnissen der Steuerschätzung und im Hinblick auf eine ansonsten drohende Verletzung der fiskalischen Konvergenzkriterien ergreifen zu wollen:

- In der Bevölkerung und bei unseren europäischen Partnern wird der Eindruck erweckt, daß nunmehr auch Deutschland sich in die Gruppe der Länder einreihet, die es mit „kreativer Buchführung“ versuchen, wofür diese bisher nicht zuletzt von deutscher Seite kritisiert wurden.
- Die Bundesregierung wird es schwer haben, so überzeugend wie bisher auf der strikten und engen Anwendung der Konvergenzkriterien zu bestehen, wie dies auch in der gemeinsamen Entschließung von Bundestag und Bundesrat vom 2. Dezember 1992 gefordert wird und in das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Oktober 1993 zum Maastricht-Vertrag Eingang gefunden hat.
- Das Drängen auf eine Höherbewertung der Gold- und Devisenreserven zu diesem Zeitpunkt läuft auf die Aufforderung zur Finanzierung des Bundeshaushalts durch Geldschöpfung hinaus. Dadurch geraten die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der Bundesbank ins Zwielficht. Die Monetisierung von Staatsdefiziten ist mit Geist und Buchstaben des Maastricht-Vertrages nicht vereinbar. Die künftige Europäische Zentralbank wird geschwächt. Es wird für sie schwerer sein, Versuche der politischen Einflußnahme auf ihre Geldpolitik abzuweisen. Die immer noch große Skepsis der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Euro erhält so zusätzliche Nahrung.
- Mit Maßnahmen, die einmalig eine Finanzierungslücke schließen, läßt sich nicht erreichen, was die Bundesregierung aus gutem Grund für Deutschland anstrebt und von den Vertragspartnern fordert: eine auf Dauer tragfähige Haushaltslage sicherzustellen. Die dringend gebotene Haushaltskonsolidierung kommt dadurch nicht voran. Der gerade auf deutsche Initiative hin zustandegekommene europäische Stabilitätspakt verliert an Glaubwürdigkeit.

Der Sachverständigenrat plädiert seit Jahren – unabhängig von den Anforderungen des Vertrages von Maastricht – für eine mittelfristig angelegte quantitative und qualitative Haushaltskonsolidierung. Die Bundesregierung selbst hat dies in ihrem Programm „Finanzpolitik 2000“ in Aussicht gestellt. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Ausgaben zurückzuführen und damit das Defizit dauerhaft zu vermindern sowie Raum für eine Senkung der Steuerbelastung zu schaffen. Mit Haushaltssperren ist dies schon quantitativ nicht zu bewerkstelligen, wie die Erfahrung lehrt. Zudem werden durch Haushaltssperren im wesentlichen die Ausgaben für Investitionen und für Forschung und Entwicklung getroffen, was angesichts der Investitions- und Wachstumsschwäche sowie der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland geradezu kontraproduktiv wäre. Die Bundesregierung wird nicht umhin kommen, auch in Leistungsgesetze einzugreifen, um die Personalausgaben, die Subventionen in Form von Finanzhilfen und die Sozialausgaben in eine Kürzungsstrategie einbeziehen zu können. Dazu bedarf es eines Haushaltssicherungsgesetzes.

Mit dem Ausdruck unserer besonderen Hochachtung

Prof. Dr. Herbert Hax

Vorsitzender des Sachverständigenrates